
Aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine

Aus der Arbeit der territorialen Kirchengeschichtsvereine¹

Von Leopold Zscharnack, Königsberg i. Pr.

2

In der folgenden Charakteristik der Forschungsrichtung und der Forschungsergebnisse werden wir uns angesichts der Fülle des Stoffes, der in den letzten Jahrgängen der territorialen Kirchengeschichtszeitschriften behandelt ist, auf die größeren und die für die Gesamtkirchengeschichte ertragreichsten Studien beschränken müssen und vor allem die zahlreichen kleinen Miszellen und das rein Lokale beiseite lassen dürfen.

Walter Wendland hatte in seinem Aufsatz über die Aufgaben der provinziellen Kirchengeschichtsvereine (ZKG. 1926, S. 118f., vgl. 1927, S. 588f.) den Versuch gemacht, das Interesse stärker auf die Zeiten der altprotestantischen Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung und die folgende Entwicklung bis zur Gegenwart hin zu lenken, und als Grundlage für eine Geschichte der Frömmigkeit auch die Einbeziehung von religiöser Volkskunde und Kirchenkunde empfohlen. Es entsprach dies dem Arbeitsprogramm, wie es sich schon seit Jahren zum Beispiel in den Organen von Brandenburg, Niedersachsen, Freistaat Sachsen, Schlesien spiegelte, während andere offenbar auf eine durchaus verständliche gleichmäßige Berücksichtigung aller Perioden bedacht waren und wieder andere sich ziemlich ausschließlich oder doch mit starker Betonung auf die Reformationszeit warfen, die zum Beispiel in dem neuen Pfälzer Organ noch heute überwiegend

1) Fortsetzung zu NF. XI, 3/4, S. 494 ff. Zu der dort gegebenen Übersicht ist folgendes nachzutragen: Von den B Hess KG. ist 1928 Bd. IX, Heft 2 erschienen. — In den „Schriften der Synodalkommission für Ostpreußische KG.“ erschien als Heft 27: Theodor Wotschke, Georg Friedrich Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen, 1928. — ThAPrVRh., Bd. 25, 1929. — BSächsKG., Bd. 38, 1929. — ZKGProvSachs., Bd. 25, 1929, mit dem erweiterten Titel: „für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt“. — Das schlesische Korrespondenzblatt erschien 1929 (Bd. 20) zum erstenmal unter dem neuen Titel: „Jahrbuch des Vereins für Schlesische KG.“ (JSchlesKG.). — Zu der Liste der Vereinsorgane ist hinzuzufügen: Beiträge zur Thüringischen KG. (BThürKG.), hrsg. von der Gesellschaft für Thüringische KG. (Geschäftsführer Pfarrer Jauernig, Gera; Verlag L. Klotz, Gotha). Bd. I, Heft 1, 1929.

berücksichtigt ist, auch zum Beispiel in der bayerischen Zeitschrift vorherrscht. W. Wendlands Anregung hat zweifellos das Verdienst, auf vielfach vernachlässigte Themen hingewiesen zu haben, und es ist erfreulich, daß auch in der der Beachtung aller zu empfehlenden Themenliste, die Karl Heussi in BThürKG. I, S. 8 ff. zusammengestellt hat, die neuere Zeit eine so breite Berücksichtigung gefunden hat. Aber die Wahl der Themata wird immer in gewisser Weise von der territorial verschiedenen Quellen- und Sachlage abhängen, so daß an eine Uniformierung nicht zu denken ist, wenn auch eine Ergänzung bisheriger Forschungsrichtung bei manchen Zeitschriften wünschenswert bleibt.

Am meisten tritt im Blick auf die Gesamtheit der protestantischen Organe das Mittelalter zurück, auf das sich gleichwohl eine ganze Reihe beachtenswerter Aufsätze, und zwar nicht nur in den beiden katholischen Archiven, dem Elsässischen und dem Freiburger, beziehen. Für die Frage der Kirchengründung auf deutschem Boden führt am weitesten zurück der weithin Brachfeld beackernde Aufsatz von Luzian Pflieger über „Die Entstehung der elsässischen Pfarreien“ (AElsKG. 4, 1929, S. 1—114), der die wenigen Kirchen zur Zeit der Römerherrschaft, sodann die Kirchen der Missionszeit nach ihren Patrozinien, ferner die Organisation der Pfarreien, sowie Patronat und Inkorporation durch das Mittelalter hindurch in sorgsamer Untersuchung auf solider Quellengrundlage behandelt. Die elsässische Maternuslegende faßt Pfl. dabei wohl mit Recht als einen Versuch, die Entstehung einiger alter elsässischer Peterskirchen durch Zurückführung auf einen Petruschüler Maternus zu erklären, auf und datiert die eigentlichen, aber zunächst spärlichen Anfänge des Christentums im Raum der späteren Straßburger Diözese erst auf das 4. Jahrhundert; er lehnt auch den aus Irenäus adv. haer. I, 10, 2 gezogenen Schluß auf eine frühere Existenz des Straßburger Bistums ab. Für die eigentliche Christianisierungsperiode im 6. und 7. Jahrhundert dienen ihm vor allem die Kirchenpatrozinien als Mittel, den Bestand der ältesten Gotteshäuser annähernd festzustellen und zugleich daraus den Beweis zu führen, daß die Missionierung des Elsasses vom Westen her erfolgte unter maßgebender Mitwirkung gallo-fränkischer Glaubensboten und Kirchengründer (Johannestaufkirchen, Marienkirchen, Stephans-, Laurentius- und Sixtuskirchen, Michaels-, Hilarius-, Remigius-, Dionysius-, Martinskirchen u. a.). Man muß es Pfl. nachrühmen, daß er dabei durchaus mit Umsicht zu Werke geht und weiß, daß ein altes Patrozinium durchaus nicht stets frühe Kirchengründung verbürgt. Er weist zum Beispiel nach, daß die meisten alten elsässischen Peters- und Paulskirchen erst spätere, ins 8. oder 9. Jahrhundert zu setzende Gründungen der Klöster sind. „Ein Patrozinium ist nur dann ein sicheres Kriterium, wenn wir über das frühe Bestehen der Örtlichkeit eine urkundliche

Feststellung haben, und wenn wir von den Patrozinien bestimmt wissen, daß sie in der Frühzeit besonders häufig waren“. Es ist beachtenswert, daß jüngst mehrfach diesem modernen Forschungszweig der Patrozinienforschung gegenüber, der fraglos für die Ausweitung unserer missionsgeschichtlichen Kenntnisse von Bedeutung ist, und der überall da, wo man diesen Weg noch nicht beschritten hat, angebaut werden sollte, zur Vorsicht gemahnt worden ist. R. Haupt, der seine in den Bau- und Kunstdenkmälern von Schleswig-Holstein niedergelegten Erkenntnisse kürzlich in *SchrSchHKG. VIII, 3, 1927, S. 305 ff.* zusammengefaßt hat, kommt wegen der mancherlei Rätsel sogar zu einer wohl zu weit gehenden Skepsis (vgl. *ZKG. 1927, S. 606*). Daß man auf diesem Wege mit Vorsicht weiter kommen kann, zeigen von neueren Studien die von E. Hennecke *ZniedersächsKG. 1926, S. 113 ff.* („*Missionsstätten und Patrozinien im Norden*“) oder Erika Tidicks „*Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien im Deutschordenslande bis 1525*“ (*Ztschr. für Gesch. und Altertumskunde Ermlands 22, 1926, S. 343 ff.*) oder W. Frenzel in den *Oberlausitzer Heimatstudien 3, 1924. Eine Wegweisung „Zur Feststellung von Patrozinien“* gab zuletzt E. Hennecke in *BThürKG. 1, 1929, S. 13 ff.* (vgl. auch seinen Überblick *ZKG. 38, 1920, S. 337 ff.*).

Während das Ansgarheft der *SchrSchlHKG. (VIII, 2, 1926)* mehr einzelnen Fragen der Vita Anskarii sowie seiner Bautätigkeit, seiner Verehrung u. ä. gilt (vgl. Inhaltsangabe *ZKG. 1926, S. 604*), beleuchtet E. Wollesen in *ZKGProvSachs. 24, 1928, S. 1—20* erneut die Frage der Wendenmission auf dem Boden der Altmark von Karl d. Gr. an bis zur Germanisierung und Christianisierung unter Albrecht dem Bären. Wie zuletzt G. Daume („*Die Einführung des Christentums in den nordöstlichen Teil der Altmark*“, 1925), so teilt auch W. die kritische Haltung gegenüber der Halberstädter Tradition und dem ihr hauptsächlich zugrundeliegenden Diplom Ludwigs des Frommen vom 2. September 814, die als letzter Forscher W. Möllenberg („*Zur Frage der Gründung Halberstadts*“, in *Ztschr. für Harzgeschichte 50, 1917, S. 101 ff.*) eingehend begründet hatte. Die Frage der Kirchenpatrozinien berührt W. merkwürdigerweise gar nicht. In der Frage der Entstehung der altmärkischen Backsteinkirchen stellt er sich gegen Adler („*Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates*“), der sie auf die Kolonisten Albrechts des Bären zurückgeführt hatte, während demgegenüber zu beachten ist, daß sowohl die Jerichower Klosterkirche wie der Havelberger Dom zunächst aus Bruchstein aufgeführt wurden und ihre Backsteinbauteile erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen, und daß die reinen Backsteinkirchen erst der Zeit nach 1200 angehören. — Um die Aufhellung der Missionsgeschichte in dem so spät christianisierten Ostpreußen, in dem sowohl die Verbindung von Mission und Politik bei Bischof Christian im 13. Jahrhundert wie anschließend

die Kolonialpolitik des Deutschen Ritterordens die Missionsarbeit innerlich so stark gehemmt und den Missionserfolg durchkreuzt hat, hat sich Fritz Blanke in mehreren Aufsätzen bemüht (vgl. ZKG. 1928, S. 18 ff.; „Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen“, in: Altpreußische Forschungen 4, 1927, S. 3 ff.). Eine Zusammenfassung gibt er in den „Bildern aus dem religiösen und kirchlichen Leben Ostpreußens“, 1927, S. 11—38, wo die Entwicklung bis in die Reformation hinein verfolgt und die Reformation geradezu als Wiederaufnahme und Vollendung der Mission gekennzeichnet wird, und zwar nicht nur im Blick auf die fremdsprachigen Elemente der Bevölkerung, denen gegenüber auch die frühere Vernachlässigung der Sprachenfrage eine Hemmung der wirklichen Christianisierung bedeuten mußte, sondern in gleichem Maße im Blick auf das in der Kolonialzeit den Pruzzen beigemischte deutsche Element, das unter der Ordensherrschaft gleichfalls durchaus unmündig und unselbständig geblieben war und erst durch die Reformation die inneren Voraussetzungen für das Erwachen zu selbständigem Christentum erhielt. Bl.s Studie, die übrigens mit Recht auch die Notwendigkeit der intimeren Berücksichtigung der heidnischen Vergangenheit seitens derer, die die Christianisierungsgeschichte erforschen, betont, ist eine vorbildliche Behandlung territorialgeschichtlicher Fragen in steter Beziehung auf die großen Fragen der allgemeinen Kirchengeschichte; so allein kann ja Lokales fruchtbar gestaltet werden.

In das Gebiet der frühmittelalterlichen Kirchenverfassung fällt der Aufsatz von Joh. Meyer, Zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer (ZniedersächsKG. 26, 1921, S. 1—25), der nochmals den Fragen der Bistumszirkumskriptionen in der karolingischen Zeit, des Verhältnisses der den Bistümern anfangs zugewiesenen Gaue zu den späteren Bistumsgrenzen, der Immunitätsverleihung u. ä. nachgeht. Er unterscheidet hinsichtlich der Erhebung zu Bistümern, die nicht nach einem fertigen Plan, sondern aus den realen Verhältnissen heraus erfolgte, drei Perioden: Bremen und wohl auch Verden und Minden 787—792, Osnabrück, Münster und Halberstadt seit 803, Hildesheim und Paderborn nach Karls Tode. Er bestrittet mit Tan gl („Forschungen zu den Karolinger Diplomen“, in: Archiv für Urkundenforschung 1909, S. 186 ff.) die Existenz echter Umschreibungsurkunden der Bistümer vor den Ottonischen Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg, die dann später, zuerst für Halberstadt, als Muster bei Herstellung der gefälschten Zirkumskriptionsurkunden gedient haben, betont aber, daß, wenn nicht von vornherein, so doch seit 803 (Osnabrück) mit der Bistumserhebung zugleich die Immunitätsverleihung erfolgt ist. Die einschlägigen Fragen sind etwa gleichzeitig von Hermann Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (1920) — ein Buch, das M. noch unbekannt war, — in größerem Umfang behandelt worden, wobei N. die kirchen-

rechtlichen Fragen (päpstliches Recht der Bistumserrichtung, Widerstreit germanischer und kirchlich-römischer Auffassung, Eigenkirchenfrage, Kirchengut und dergl.) besonders ausführlich erörtert, während diese bei M. unberücksichtigt bleiben; M.s Studie hat aber neben N.s Buch ihren Wert durch ihre ganz realpolitische Einstellung, die es als selbstverständlich hinnimmt, daß die Bistumserrichtung im damaligen Deutschland in erster Linie von dem Willen des Herrschers abhing, was bei N. dadurch verwischt wird, daß er in zu formal-juristischer Denkweise die rechtskräftige Existenz eines Bistums erst vom päpstlichen Errichtungsdekret ab gelten läßt. — Der letzte Jahrgang der Z NiedersächsKG. (34/35, 1929, S. 166 ff.) enthält aus der Feder Edg. Henneckes einen Aufsatz über das dem endenden Mittelalter angehörige Archidiakonatsregister der Diözese Hildesheim, der zunächst nur handschriftliche Ergänzungen zu J. Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (1920) gibt, dann aber auf Grund des territorialen Materials die Frage nach den ersten Ansätzen der Entwicklung der Archidiakonate anschneidet, indem er das Alter der Kirchen, die den Titel für die Archidiakonatsorganisation abgegeben haben, untersucht (neben Urfarreien auch sedes zweiten Ranges) und dem Nebeneinander der Titel Archipresbyter und Archidiakon nachgeht. — Für die Entstehung der Pfarreien, der ältesten Dezentralisation der bischöflichen Verwaltung, ist die oben S. 290 genannte Studie von Pflieger über die Verhältnisse im Elsaß, wo die große Ausdehnung der Diözese Straßburg naturgemäß sehr früh zur Dezentralisation drängte, der wichtigste Zeitschriftenbeitrag, der die verschiedener Herkunft entstammenden Pfarreien (markgenossenschaftliche Pfarreien und freie Landkirchen; bischöfliche, königliche, grundherrliche, klösterliche Eigenkirchen) sauber voneinander abhebt und zugleich das Eindringen der Eigenkirchenidee in die verselbständigten markgenossenschaftlichen Pfarreien und freien Landkirchen verfolgt. Mit der Untersuchung über die freien Landkirchen, die von freien Bauern gegründet waren und bis zum Verzicht auf dieses Recht auch durch die Gemeindepfarrwahl gekennzeichnet sind, entspricht Pfl. einem Desiderium, das H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, 1917, S. 546, Anm. 1, geäußert hat, dessen Erfüllung freilich häufig an dem Fehlen sicheren Quellenmaterials scheitern wird.

Von den literarischen Niederschlägen der ältesten Missionszeit wurde das Wessobrunner Gebet in ZbayrKG. 1, 1926, S. 49 ff. durch Martin Weigel als das älteste deutschchristliche Literaturdenkmal auf bayerischem Boden gewürdigt. Da er außer der Form (Hymnus und Gebet) und der Frage literarischer Parallelen auch den religiösen Gehalt des von ihm mit Recht als ein einheitliches Ganzes aufgefaßten Dokuments in seine Untersuchung einbezieht, ist diese eine beachtenswerte Ergänzung zu dem, was die Literaturgeschichten zu bieten pflegen. Die

Wurzeln des Gedichts findet er in der angelsächsischen christlichen Literatur jener Zeit, formell wie inhaltlich, und erinnert für den Heliand sei außer auf den Aufsatz von H. Rothert in *JWestphKG.* 24, 1922, S. 29 ff., der u. a. dem Missionsgedanken im Heliand nachgeht, auch auf den über „Die Entstehung des Heliand“ von F. Bröckelmann ebenda 27, 1926, S. 32 ff. hingewiesen, der sich in der Wertung des Heliand als sächsischer Missionsbibel mit gewissen Sätzen bei Rothert berührt und in Adalhard von Korvey den Inspirator der Dichtung vermutet. — Einen Querschnitt durch das kirchliche Leben des 10. Jahrhunderts gibt H. Nebelsieck, Deutsche kirchliche Kulturbilder aus der Zeit der sächsischen Kaiser, nach der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (*ZKGProvSachs.* 20, 1924, S. 1—28), wobei neben Verfassungsnotizen und den kurzen Missionsnachrichten vor allem auf Religiös-Volkskundliches, Frömmigkeits- und Sittlichkeitsleben der Ton gelegt wird. Wie N. dabei vorwiegend die Provinz Sachsen berücksichtigt, so könnten andere aus Thietmar und anderen Chronisten die auf andere Gebiete bezüglichen zeitgenössischen Schilderungen herausheben.

Zur Geschichte des Mönchtums liegen, auch von den auf Einzelklöster bezüglichen Aufsätzen abgesehen¹, eine Reihe von Arbeiten vor. Dem Vorgang von Thüringen, Niedersachsen, Westfalen, Hessen, Pommern u. a. folgend, hat Kochendörffer *SchrSchlHKG.* VII, 4, 1923, S. 346—386 in gedrängter Form ein „Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch“ mit Angaben von Archivalien und Literatur, aber ohne sonstiges Detail aus der Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen, zusammengestellt; die Arbeit zeigt den Territorien, die so etwas noch nicht in Angriff genommen haben, wie auch auf dem engen Raum einer Zeitschrift eine gedrängte Gesamtübersicht über den Klosterbestand eines Territoriums gegeben werden kann. — Eine territoriale Ergänzung zu St. Hilpischs allgemeiner Studie über die Doppelklöster (1928; vgl. *ZKG.* 47, S. 280f.) bringt Irma Bühler, Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (*ZbayrKG.* 3, 1928, S. 197 ff.; 4, 1929, S. 1 ff. 199 ff.; Schluß folgt), der H.s Buch noch nicht vorlag, so daß sie ganz selbständig vorgeht. Während bei H. nur die bayerischen Klöster Heidenheim, Ottobeuren, Benediktbeuren begegnen, bucht J. B. für beide Gründungsperioden, die vom 8. bis 10. Jahr-

¹) Genannt seien: Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe 1287—1549 (*JBrKG.* 24, 1929, S. 3—136); Kurt Klinkoff, Das Kartäuserkloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt a. Oder [1396—1564] (ebenda 23, 1928, S. 3—52; 24, 1929, S. 137—167; Schluß folgt); Medard Barth, Das Kollegiatstift Sankt Leonhard [Benediktinerabtei, 1109—1789] (*AElsKG.* 4, 1929, S. 219—352); Walter Möllenberg, Aus der Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (*ZKG. Prov. Sachs.* 24, 1928, S. 21—31); Rudolf Henggeler, Der Äbte-Katalog von Pfäfers (*ZSchweizKG.* 22, 1928, S. 55—68).

hundert und die vom 11. bis 13., noch weitere 18 Doppelklöster, bei denen wenigstens zum Teil die vorhandenen Quellen auch in das geistige Leben und Schaffen innerhalb der Frauenkonvente (Heidenheim, Kochel) hineinschauen lassen; mindestens für das Kloster St. Stephan in Würzburg bezeugt die Gleichsetzung *feminarum inclusorium seu potius hospitium* auch die Betätigung der Frauen im klösterlichen Spital. — Albr. Schäfer, der schon in *BlWürttKG.* 23—24, 1919/20, die Orden des heiligen Franz in Württemberg behandelt hatte, veröffentlicht ebenda 26, 1922, S. 61 ff., 129 ff. „Akten zur Observanzbewegung des 15. Jahrhunderts in Württemberg“ und zwar zunächst für Hall, wobei auch für Heilbronn, Eßlingen, Ulm und Reutlingen einiges abfällt, obwohl Sch. selbst sagt, daß die Bewegung auch an keinem der übrigen Konvente bzw. Klöster ganz vorübergegangen ist (vgl. das Allgemeine im Aufsatz von 1920, S. 55 ff., wo das Ringen der Observanten und Konventualen bis zur Errichtung der oberdeutschen Observantenprovinz 1517 verfolgt wird). Das Haller Beispiel zeigt die Vergeblichkeit der Bemühungen und Verhandlungen der Observanten, obwohl die Konventualen sich wenigstens zur Einführung der in den sogenannten *Constitutiones Martinianae* vorliegenden „halben Reform“ entschließen mußten. Wir haben hier also eine süddeutsche Parallele zu der durch die Darstellung Ferd. Doelles besonders bekannt gewordenen „Martinianischen Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz“ (1921; vgl. *ZKG.* 41, 1922, S. 206 f.). — Auf den Höhepunkt des minoritischen Armutsstreites und das Eingreifen Papst Johannes' XXII. bezieht sich der Aufsatz von Johann Hofer, *Die Geschichte des Armutsstreites in der Chronik des Johann von Wintertur* (*ZSchweizKG.* 21, 1927, S. 241 ff.), der in Ergänzung zu Carl Brun (*Der Armutsstreit bei J. v. W.*, in: *Ztschr. für Schweizerische Geschichte* 3, 1923, S. 111 ff.) die bei diesem zeitgenössischen Chronisten vorliegende ausführlichere Erzählung einer eingehenderen Prüfung unterzieht. Das Ergebnis ist freilich auch bei H., daß wir aus der Chronik Johannes' v. W. allein nicht einmal ein annähernd richtiges Bild der Ereignisse gewinnen würden, da sie im wesentlichen nur das, was der Verfasser von anderen gehört hatte, vergrößernd und verallgemeinernd wiedergibt, und ihr auch die ganze Vorgeschichte des damaligen schweren Zusammenstoßes fremd ist. Der Schwerpunkt liegt auf der für J. schauderhaften Irrlehre des Papstes, der die lautere Armut Christi leugne, und auf der siegreichen Verteidigung dieser Wahrheit durch die Minoriten, insonderheit Michaels von Cesena, dessen Bruch mit Kirche und Orden er freilich trotz Zustimmung in der Sache nicht billigte. — Zwei Gestalten aus dem spätmittelalterlichen Kartäuserorden, der auch noch in dieser Spätzeit durch seine strenge Ordenszucht, aber auch durch ernste Wissenschaftspflege ausgezeichnet war, behandelt Nikolaus Paulus im *AElsKG.*: Ludolf von

Sachsen (2, 1927, S. 207 ff.) und Nikolaus Kempf von Straßburg (3, 1928, S. 22 ff.). Aus dem, was N. P. über die Lebensgeschichte Ludolfs feststellt, verdient u. a. die Kritik hervorgehoben zu werden, die er an dem Bericht des Straßburger Chronisten Daniel Specklin übt, nach dem Ludolf zusammen mit Tauler und dem Augustinergeneral Thomas von Straßburg 1348 während der Schwarzen Pest in Straßburg dem päpstlichen Interdikt sich widersetzt hätte. Pl. Perdrizet, *Étude sur le Speculum humanae salvationis* (Paris 1908) hatte diesen Bericht noch vorbehaltlos als glaubwürdig angenommen, obwohl er hinsichtlich Taulers schon von Denifle (Taulers Bekehrung, 1879, S. 55 ff.) als „Lügendewebe“ zerrissen worden war. N. P. hatte ihn dann im AELsKG. 1, 1926, S. 56 ff. betreffs des Thomas von Straßburg abgelehnt und stellt nun betreffs Ludolfs fest, daß dieser 1348 gar nicht in Straßburg gewesen ist, sondern 1343—48 Prior der Kartause in Koblenz war, dann einige Jahre in Mainz lebte und erst danach in sein Straßburger Profestkloster zurückgekehrt ist. N. P. widerlegt auch die Gründe, mit denen Perdrizet dem Ludolf das *Speculum humanae salvationis* zugeschrieben hat, und behandelt dann seine *Vita Christi* (auch deren Übersetzungen) und den Psalmenkommentar. Im Mittelpunkt der Studie über den aus Straßburg stammenden Nikolaus Kempf steht dessen *Dialogus De recto studiorum fine ac ordine* (1447), der mit seiner Wendung gegen die Scholastik in die biblizistisch-, noch mehr in die mystisch-reformerische Richtung hineingehört: *transfer te a theologia intellectus ad theologiam affectus, de scientia ad sapientiam, de cognitione ad devotionem*. Die Gestalt Kempfs würde uns noch interessanter werden, wenn N. P. damit Recht hat, daß kein anderer als er auch den zuletzt 1926 von J. Ancelet-Hustache herausgegebenen Traktat „Von der Liebe Gottes“ verfaßt hat, auf dessen mystisch-quietistische Haltung und Betonung der von jedem Egoismus befreiten, auch den verdammenden Gott liebenden Gottesliebe W. Völker in seiner Anzeige ZKG. 46, 1927, S. 142 mit Recht hingewiesen hat. — Als Quellenbeitrag zur kirchlichen Lage unmittelbar vor der Reformation seien endlich genannt die von M. Riemer in ZKGProvSachs. 20, 1924, S. 92 ff. leider ohne Erläuterungen und ohne Auswertung abgedruckten „Berichte über Visitation von Nonnenklöstern des Bistums Halberstadt und des Erzbistums Magdeburg aus den Jahren 1496—98“.

Es ist auffallend, daß die in der gegenwärtigen Kirchengeschichtsforschung nicht ohne Zusammenhang mit der Liturgischen Bewegung unserer Tage so energisch in Angriff genommene liturgiewissenschaftliche Forschung¹ in den territorialgeschichtlichen Zeitschriften bisher noch gar kein deutliches Echo gefunden hat. Und doch wäre hier ein bedeutsames Arbeitsfeld, auf dem der Territorialhistoriker wieder-

¹) Zur Orientierung vgl. ZKG. 41, 1922, S. 181 ff. und die Artikel „Liturgiewissenschaft“ in RGG. ²III, Sp. 1689 ff.

um wertvolle Mitarbeit leisten könnte. Ich fand nur in ZSchweizKG. 22, 1928, S. 186 ff. eine Studie von Anton v. Castelmur „Fragmente eines Churer Missale aus der Mitte des 11. Jahrhunderts“, eines Mitteldings zwischen dem fränkischen Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung, das K. Mohlberg in den „Liturgiegeschichtlichen Quellen“ 1918 behandelt hat, und dem Inkunabeldruck des Churer Missale von 1497. v. C. beschränkt sich auf Textabdruck und Angabe der Parallelen aus anderen Missalia, besonders dem weitverbreiteten Missale des Flaccus Illyrikus. Neben diese Textmitteilung betreffs des ältesten bekannten Churer Missale tritt in SchrSchleswHKG. II, 8, 1926, S. 52 ff. ein von H. F. Beneke gegebener Hinweis auf ein weiteres erhaltenes Exemplar des von Albert Krantz 1509 herausgegebenen *Ordo missalis secundum ritum Ecclesiae Hamburgensis*. B. geht aber nicht auf irgendwelche liturgiegeschichtlichen Fragen ein, sondern rekonstruiert nur die Schicksale dieses einst der Kirche von Nienstedten an der Elbe (Holstein) gehörigen Exemplars und fordert dazu auf, festzustellen, wo etwa weitere Exemplare sich finden, um die Verbreitung dieses Hamburger Meßbuches zu verfolgen. — Auf die Bedeutung der Kalendare in liturgiewissenschaftlicher Hinsicht (Entstehung und Verbreitung kirchlicher Feste) macht der Aufsatz von Medard Barth im AElsKG. 3, 1928, S. 1 ff. aufmerksam und beginnt selber damit, fünf „Elsässische Kalendare des 11. und 12. Jahrhunderts“ (Straßburger Dom, Abtei Honau, Abtei Münster) miteinander zu vergleichen und kalendarisch, nach Monaten geordnet, zusammenzuarbeiten.

Während diese neuen Forschungsfragen also bisher nicht recht aufgegriffen worden sind, begegnen für ältere Fragen, wie Geschichte des Heiligenkults, mehrfach inhaltreiche Beiträge: L. Pflieger, Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Diözese Straßburg (AElsKG. 2, 1927, S. 1—88; ausgehend von den alten elsässischen Marienkirchen); Medard Barth, Die Legende und Verehrung der heiligen Attala, ersten Äbtissin von St. Stephan in Straßburg (ebenda S. 89—198; mit Textabdruck und unter Einbeziehung der Ikonographie); Derselbe, Die Legende der heiligen Ymma (ebenda S. 199—206; die abgedruckte Legende ist nur ein Bestandteil der Attalallegende); Willibald Strohmeyer, Die heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert (FreibDA. 26, 1925, S. 67—98); Paul Staerkle, Die Wallfahrt zu „Unserer lieben Frau im Gatter“ im Münster zu St. Gallen 1475—1529 (ZSchweizKG. 21, 1927, S. 161 ff. 286 ff.; ausgehend von dem Gnadenbild); Reinhold Specht, Reliquien in Anhalt (ZKGProvSachs. 25, 1929, S. 52 ff.; in lokaler Anordnung).

Der Predigtgeschichte haben die BSächsKG. in den letzten Jahren mehrfach Aufmerksamkeit geschenkt. In Bd. 34/35, 1925, S. 1 bis 52 stellt Georg Buchwald „Abt Ludeger von Altzelle als Prediger“ dar, also einen Prediger aus der Wende des 12. zum

13. Jahrhundert († 1234), von dem B. Predigten in mehreren Handschriftenbänden der Leipziger Universitätsbibliothek vorfand. Während B. des Raumes wegen auf Abdruck einiger typischer Predigten verzichtet, gibt er genaue Analysen, auch Exzerpte, die das vielfach Gekünstelte und Spielerische der Predigtweise, besonders auch die zahlreichen beliebten Anknüpfungen an die Liturgie des Kirchenjahrs und die kirchlichen Zeremonien, die Priesterkleidung, das Kreuzeszeichen, das Kirchengebäude und dergleichen illustrieren. Die von B. hinzugefügten Parallelen aus anderen Predigern zeigen, inwieweit es sich um damalige Predigtmethode, inwieweit um Eigentümliches handelt. An das Ende des Mittelalters führt der gleichfalls von Gg. Buchwald ebenda 37, 1928, S. 3—48 behandelte, in vielem denselben Typus darstellende „Johannes Grundmann, Propst des Augustiner Chorherrenstifts zu St. Thomas in Leipzig († 1470)“; die Charakteristik beruht auf den sermones de sanctis und den sermones de tempore (über die Evangelienperikopen), die gleichfalls in der Leipziger Universitätsbibliothek handschriftlich vorhanden sind. Interessant ist der Wille zur Aktualität, der sich z. B. auch in den häufigen Äußerungen über Kleiderluxus, Modetorheiten, moderne Frauenkleidung, Ehefragen, Prunk bei Begräbnissen, Jagd und dergleichen, die freilich vom Religiösen stark ablenken, äußert. In Band 36, 1927, S. 1—17 endlich macht uns Gg. Buchwald mit „Unbekannten Predigten Johann Tetzels vom Jahre 1508“ bekannt, die dieser bei Gelegenheit des Provinzialkapitels der Dominikaner in Leipzig gehalten hat, und auf die schon Kolde, *Analecta Lutherana*, 1883, S. 1 hingewiesen hatte (Archiv in Zerbst). Die Predigten, deren erste B. in extenso mitteilt, sind genauer gesagt Vorträge zur Verherrlichung des Dominikanerordens, die auf das vorangestellte Evangelienwort nirgends zurückgreifen, geschweige denn es wirklich auswerten. Die Sermone berühren auch die Ablaßfrage mehrmals. — In die Predigtgeschichte fällt schließlich auch L. Pflegers Aufsatz: Der Franziskaner Johannes Pauli und seine Ausgaben Geilerscher Predigten (*AElsKG.* 3, 1928, S. 47—96), der in sorgsamer Einzeluntersuchung die bisher vernachlässigte Frage nach der Echtheit der zahlreichen überlieferten Geilertexte behandelt, die Karl Fischer wenigstens für zwei der deutschen Bearbeitungen untersucht hatte („Das Verhältnis zweier lateinischer Texte G.s zu ihren deutschen Bearbeitungen“, 1908). Pfl. stellt dabei fest, daß wir gerade den eindrucksvollen geistlichen Volksredner und Reformprediger, den letzten großen des ausgehenden Mittelalters, der Geiler von Kaysersberg gewesen ist, aus den Niederschriften begeisterter Zuhörer besser kennen lernen als aus den lateinischen Redaktionen, die Geiler erst nach dem deutschen Vortrag niederzuschreiben pflegte. Und speziell über die von Johannes Pauli herausgegebenen Texte fällt er das Urteil: „Ohne sie würden wir das Bild des großen Predigers nur in undeutlichen Umrissen sehen; ohne sie wäre uns

auch eine der wichtigsten Fundgruben für die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters vorenthalten geblieben.“

Es seien noch einige Abhandlungen nachgetragen, die in den bisherigen Rubriken keine Erwähnung finden konnten. Zunächst der große Aufsatz von Karl Schönenberger, *Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415* (ZSchweizKG. 20, 1926, S. 1 ff. 81 ff. 185 ff. 241 ff.), der nacheinander die Haltung der Konstanzer Bischöfe, sodann die der schweizerischen Kantone und der in ihnen gelegenen Klöster, endlich die der rechtsrheinischen Konstanzer Archidiakonate in ihrem Zusammenhang mit den dortigen politischen Mächten behandelt und mancherlei Neues aufdeckt bzw. Korrekturen von Einzelheiten gibt. Im Unterschied von Hauck V, 2, S. 709 läßt er zum Beispiel gleich zu Anfang den Bischof Heinrich von Brandis noch bis weit ins Jahr 1379 hinein auf seiten des römischen Papstes stehen, da die Urkunde vom 17. September d. J. sich für Urban VI. und gegen Robert von Genf, der sich Clemens nenne, ausspricht, so daß dessen Einfluß beim Bischof sich erst mit Hilfe Leopolds III. von Österreich, der in enger Verbindung mit Avignon stand, seit 1380, offen sogar erst 1382, durchsetzte, — ein erstes Beispiel für den bestimmenden Einfluß, den die Haltung der stärkeren weltlichen Mächte auf die Konstanzer Politik ausgeübt hat. Das Gegenstück zu dem österreichischen Einfluß ist das entschiedene Eingreifen der schwäbischen Städte zugunsten Roms und gegen die österreichische Politik, — ein Gegenstück, das schon in der Zeit, wo in Konstanz der 1384 neugewählte Bischof Mangold von Brandis den von Urban VI. bereits vorher ernannten Nikolaus von Riesenburg gegen sich hatte, also in Konstanz selbst auch ein Schisma bestand, bemerkbar wird. — In die spätere Konstanzer Bistumsgeschichte führt E. Göllers Aufsatz „Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit 1474—1480“ (FreibDA 25, 1924, S. 1—60) auf Grund der römischen Quellen, die von den früheren Darstellern nicht eingehend verwertet waren. Neben dem auch in diesem Streit hervortretenden Einwirken der politischen Mächte — in diesem Falle Kaiser Friedrichs III., der seine Machtmittel für den vom Kapitel gewählten Bischof Otto von Sonnenberg und gegen den vom Papst zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernannten Ludwig von Freiberg geltend machte, — ist die gereizte Stimmung charakteristisch, die in jener Zeit sich auch auf seiten der Kapitel gegen das kuriale Besetzungswesen, wie gegen die römische Steuerpolitik, wendet. G. stellt die Studie mit Recht unter das Thema der Nachwirkung der Ideen der Reformkonzilsperiode und zeigt auch, wie sich in dieser „Luft des Basler Konzils“ bei den Gegnern des Kurialismus der Gedanke des Nationalkonzils meldet.

Eine Fülle von Einzelmaterial begegnet in den Aufsätzen von Heinz Dannenbauer über „Die Nürnberger Landgeistlichen bis

zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61“ (ZbayrKG. 2, 1927, S. 207 ff.; 3, 1928, S. 40 ff. 65 ff. 214 ff.; 4, 1929, S. 49 ff. 107 ff. 230 ff.). Die Aktennotizen, die der Verfasser bei seinen Studien über die Entstehung und Verwaltung des Nürnberger Territoriums gesammelt hat, und die sich überwiegend auf das 15. und 16. Jahrhundert beziehen, aber zum Teil bis in das 13. Jahrhundert zurückgreifen, geben nicht nur in Pfarrernamen, Lehrernamen, Daten und anderem Äußerlichen Ergänzungen zu A. Würfels „Diptycha Ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus“ (1759), sondern bieten auch unerwartet reichen Einblick in das sittliche Leben des Pfarrerstandes, in seine soziale Stellung, seine Bildung, desgleichen in die inneren Zustände der Gemeinden, Patronatswesen und dergleichen. Das gilt besonders da, wo D. die Visitationsprotokolle (1480, 1528, 1560/61) ausnutzen konnte. Der Erforschung der Geschichte einzelner Pfarreien wird auch sonst in den territorialen Zeitschriften dauernd Aufmerksamkeit geschenkt. Ich nenne etwa noch G. Hoffmann, Zur ältesten kirchlichen Geschichte des Bezirks Gaildorf (BlWürttKG. 28, 1924, S. 23 ff., 84 ff.; 29, 1925, S. 74 ff.), wo im Anhang ein Verzeichnis der Pfarrer in vor-reformatorischer Zeit gegeben wird; Joseph Clauß, Nekrologium (1357—1529) und Grabschriften (1306—1781) der Stadt Schlettstadt im Elsaß (FreibDA. 25, 1924, S. 147 ff.; 26, 1925, S. 243 ff.); schließlich wegen ihres besonderen Themas die Studie von Ludwig Baur, Geschichte des kirchlichen Pfründenwesens in der Reichsstadt Buchhorn (ebenda 26, 1925, S. 145 ff.) mit Untersuchung des Rechtscharakters der Pfarrkirche, ihres Bannkreises, der vermögensrechtlichen Verhältnisse, der Pfarrerranstellung, der Stiftung der späteren Pfründen seit dem 15. Jahrhundert und dergleichen. Die genannten Arbeiten von G. Hoffmann und Dannenbauer geben Anlaß, auf das in der ZKG. mehrfach zu allgemeiner Bearbeitung empfohlene Gebiet der Presbyterologie (vgl. 38, 1920, S. 52 ff., 355 ff.) wieder einmal hinzuweisen, das abgesehen von dem nächstliegenden kirchlichen Interesse auch Bedeutung für die deutsche Familienforschung und kulturgeschichtliches Interesse hat und deswegen da, wo man dieses Gebiet noch nicht in Angriff genommen hat, energischer und systematischer bearbeitet zu werden verdient.

Ein Bild der gesamten mittelalterlichen Kirchengeschichte eines deutschen Gebietes bietet Rotherths Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, I. Teil (JWestfäKG. 28, 1927), die die politische Entwicklung, die Christianisierung, Pfarreien, Stifte und Klöster, Gottesdienst, kirchliche Kunst, Liebestätigkeit darstellt und die vorhandenen Einzelarbeiten nicht nur zusammenarbeitet, sondern weiterführt und doch zugleich erkennen läßt, wo etwa folgende Forscher noch einzusetzen haben.

Fortsetzung (Reformation und Neuzeit) folgt.